

Wo und Wie erhalte ich das Gütesiegel für meine Veranstaltung

Ansprechpartner
Landratsamt Starnberg
Team Jugendarbeit



Wo erhalte ich das Gütesiegel?

Das Gütesiegel erhält der Veranstalter jeweils für die angemeldete Veranstaltung im Landratsamt, beim Fachbereich Jugend und Sport, Team Jugendarbeit in Form einer Grafik-Datei per E-mail oder als Aufkleber.

Wie erhalte ich das Gütesiegel?

Bei der Anmeldung beim Amt für Öffentliche Ordnung und Sicherheit in der zuständigen Gemeinde erhält der Veranstalter neben dem Auflagenbescheid mit gesetzlichen, verpflichtenden Auflagepunkten (rot) für seine Veranstaltung ein eigenes Formblatt mit zusätzlichen Auflagepunkten (grün). Das benötigte Formblatt steht auch unter www.jugendstarnberg.de als pdf-Datei im Internet zum Herunterladen bereit.

Von den aufgelisteten 7 Punkten wählt der Veranstalter 5 Punkte aus, zu deren Einhaltung er sich verpflichtet und schickt den Antrag per Post oder Fax ans Landratsamt, Team Jugendarbeit.

Bei Einhaltung der Auflagen ist die Veranstaltung nach § 5, Abs.2 JUSchG jugendgeeignet.

Sind sie unsicher, was bestimmte Jugendschutzmaßnahmen angeht?

Wir beraten und unterstützen sie !

Kreisjugendpfleger
Herr Eduard Zenger
Tel.: 08151 148- 378
Fax: 08151 148 -207
E-Mail jugend@LRA-starnberg.de
www.jugend-starnberg.de

Präventiver Jugendschutz
Frau Corinna Schmidt
Tel.: 08151 148- 491

Gemeinde	Telefon	Polizei
Andechs	08152 9325	PI Herrsching
Berg	08151 50828	PI Starnberg
Feldafing	08157 931129	PI Starnberg
Gauting	089 89337173	PI Gauting 089 8931330
Gilching	08105 386634	PI Germering 089 8941570
Herrsching	08152 37451	PI Herrsching 08152 93020
Inning	08143 92110	PI Herrsching
Krailling	089 85706938	PI Planegg 089 899250
Pöcking	08157 930615	PI Starnberg
Seefeld	08152 791438	PI Herrsching
Starnberg	08151 772 07	PI Starnberg 08151 3640
Tutzing	08158 250228	PI Starnberg
Weßling	08153 40411	PI Herrsching
Wörthsee	08153 985818	PI Herrsching

Gütesiegel „5 aus 7“
*aktiver Jugendschutz
bei Veranstaltungen*



„Gütesiegel“-

aktiver Jugendschutz bei Veranstaltungen








Sie wollen nächstens eine Party, ein Stadtfest oder ein Event veranstalten? Neben Programmgestaltung, Technik und Verpflegung usw. ist für sie auch der Jugendschutz ein Thema. Einerseits sind sie für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich, andererseits wollen sie die Jugendlichen nicht vergraulen. Wie damit umgehen?

Mit dem Projekt „Gütesiegel- aktiver Jugendschutz bei Veranstaltungen“ wollen wir zeigen, dass Jugendschutz mehr sein kann, als die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen. Sie haben die Chance mit der Einhaltung von zusätzlich fünf grünen Punkten aus der Checkliste ihre Veranstaltung jugendgeeigneter, geregelt und sicher durchzuführen. Dies kommt sowohl ihnen als Veranstalter als auch den Besuchern zugute.

Jugendschutz geht alle an!


Es braucht das Engagement von allen Beteiligten. Daher wird das Projekt neben dem Landratsamt auch von den Ordnungsämtern, der Polizei, dem Arbeitskreis Sucht und den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im Landkreis Starnberg unterstützt.

Diese Punkte sind verbindlicher Bestandteil des Auflagenbescheides und müssen eingehalten werden

-  Mit zuständigen Ämtern (Jugendamt, Ordnungsamt) und Polizei einen persönlichen Kontakt aufnehmen und Telefonnummern vor Ort für Notfälle austauschen.
-  Anzahl der Ordnungskräfte bestimmen. Evtl. professionelle Security.
-  Das Personal, insbesondere Ausschankpersonal wird in das JuSchG eingewiesen.
-  Beim Einlaß das Alter überprüfen und kontrollieren, dass keine eigenen alkoholischen Getränke mitgebracht werden. Sicherstellung von Jugendschutzkontrollen während der Veranstaltung.
-  Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) gut sichtbar am Einlass, beim Ausschank und bei den Toiletten aushängen.
-  Mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger oder zum gleichen Preis bei gleicher Menge als das billigste alkoholische Getränk anbieten. (§ 12 III GastG)
-  Durchsagen zum Jugendschutz werden um 22 h und 24 h durchgeführt.

„5 aus 7“

Von den aufgelisteten 7 Punkten wählt der Veranstalter verpflichtend 5 aus

-  Für die Veranstaltung wird ein Jugendschutzbeauftragter namentlich bestimmt.
- Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltung (Plakat, Flyer, Zeitungsbericht etc.) wird auf das JuSchG hingewiesen.
- Alle Maßnahmen zur Trinkanimation für alkoholische Getränke, wie „Happy Hour“ „Flatrate-Saufen“, „Ladies night“, etc. werden unterlassen.
- Bei der Veranstaltung werden alkoholfreie Getränke angeboten, die günstiger als alkoholische Getränke sind und dafür auch offensiv geworben. Brandweinhaltige Getränke werden nicht, oder erst nach 24 h angeboten.
- Die Veranstalter und das Thekenpersonal nehmen an einer Schulung von der kommunalen Jugendarbeit teil.
- Junge Erwachsene und Jugendliche erhalten beim Einlass eindeutige Kennzeichen (z.B. Armbändchen), die den Thekenpersonal die Arbeit bei der Kontrolle erleichtern.
- Der Veranstalter sorgt für preisgünstigen Heimbringdienst (z. B. auch S-Bahn Fahrplan aushängen).